

<input type="checkbox"/>	Antrag auf Exmatrikulation	
<input type="checkbox"/>	zum Ende des Sommersemesters (= zum 30.09.)	2 0
<input type="checkbox"/>	zum Tagesdatum* im Sommersemester	2 0
<input type="checkbox"/>	zum Ende des Wintersemesters (= zum 31.03.)	2 0 /
<input type="checkbox"/>	zum Tagesdatum* im Wintersemester	2 0 /

* Der Antrag ist mit dem Semesterausweisbogen postalisch einzureichen. Es zählt das postalische Eingangsdatum.

<input type="checkbox"/>	Antrag auf Rücknahme der Einschreibung zum
<input type="checkbox"/>	Sommersemester 2 0
<input type="checkbox"/>	Wintersemester 2 0 / 2 0

Bitte reichen Sie den unterschriebenen Antrag postalisch, per E-Mail oder persönlich im Studierendensekretariat ein.
Sie erhalten anschließend eine Exmatrikulationsbescheinigung.

Matrikelnummer:	
Name, Vorname:	
E-Mail-Adresse:	
Anschrift:	

Exmatrikulationsgrund - bitte ankreuzen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Abschlussexamen | <input type="checkbox"/> Examensvorbereitung |
| <input type="checkbox"/> Dienst | <input type="checkbox"/> Familiäre Gründe |
| <input type="checkbox"/> Finanzielle Gründe | <input type="checkbox"/> Krankheit |
| <input type="checkbox"/> Hochschulwechsel | <input type="checkbox"/> Sonstige Gründe |
| <input type="checkbox"/> Todesfall | <input type="checkbox"/> Auslandsaufenthalt |

Nur auszufüllen bei bereits erfolgter Rückmeldung!	
<p>Wenn Sie sich bereits zum nächsten Semester rückgemeldet und den neuen Semesterausweisbogen erhalten haben, so reichen Sie diesen zusammen mit dem Exmatrikulationsantrag ein. Bei einer Exmatrikulation zum Tagesdatum ist der Semesterausweisbogen immer zurückzusenden.</p> <p><input type="checkbox"/> Der Semesterbogen liegt dem Antrag vollständig bei. <input type="checkbox"/> Ich habe den Bogen noch nicht erhalten und reiche ihn nach Zugang umgehend vollständig zurück.</p> <p>Eine Erstattung des Sozialbeitrages ist nur möglich, wenn der Antrag vor dem Beginn der Vorlesungszeit beim Studierendensekretariat eingeht.</p> <p>Nach Beginn der Vorlesungszeit entscheidet der Semesterticketausschuss des AStA, Tel.: 02 28 / 73 58 74 über die Erstattung des Studi-Ticket-Anteils. Der Antragsschluss dort ist vier Wochen nach dem Datum der Exmatrikulation, es zählt das Eingangsdatum. Sofern der Sozialbeitrag noch durch das Studierendensekretariat erstattet werden kann, bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:</p>	
IBAN: _____	Kontoinhaber*in: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____